

Verein Birkenweid

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Verein Birkenweid und dem Auftraggeber.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei jeder Geschäftsbeziehung als stillschweigend anerkannt.

Jeder Abweichung muss eine Vereinbarung zwischen dem Verein Birkenweid und dem Auftraggeber in schriftlicher Form zugrunde liegen.

2. Betreuung

Die Feriengäste werden nach ihren individuellen Bedürfnissen betreut. Zur optimalen Betreuung sind wir auf einen umfassend ausgefüllten Fragebogen angewiesen. Sollte der Fragebogen die angemeldete Person ungenügend beschreiben, müssen die entsprechenden Informationen angefügt werden. Der Betreuungsaufwand muss ersichtlich werden.

Eine Integration in die Gruppe muss gewährleistet sein. Die Tagesstruktur wird in gemeinsamer Planung und Absprache mit den Teilnehmern bestimmt und die Wünsche der einzelnen Gäste werden integriert, soweit dies für die Gruppe möglich und umsetzbar ist. Die Menschen mit einer Behinderung sind Partner und Kunde und der Aufenthalt dient ihrer Erholung.

3. Zahlungskonditionen, Preise, Rechnungsstellung

Alle deklarierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und sind Mehrwertsteuerfrei. Die Preise werden individuell, je nach Betreuungs- und Pflegeaufwand bestimmt.

Der Tagessatz beträgt im Minimum: CHF 178.-

mit Pflege ab: CHF 210.-

Die Preise können aus besonderen Gründen erhöht werden:

- Massive Wechselkursänderungen (EURO)

Die gebuchten Ferien sind 30 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

4. Auftragserteilung und Kündigungsfristen

Vor einer schriftlichen Anmeldung muss geklärt sein, ob es noch einen Ferienplatz gibt und ob sich die betreffende Person in die schon bestehende Gruppe integrieren lässt.

Ein Vertrag tritt bei Eingang der schriftlichen Anmeldung, die durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein muss, in Kraft und dauert bis zum vereinbarten terminlichen Ende.

Bei vorzeitiger Kündigung tritt folgende Regelung in Kraft:

Bis 60 Tage vor Ferienbeginn: CHF 150.- Bearbeitungsgebühr

Bis 30 Tage vor Ferienbeginn: 50% der Gesamtkosten des Angebots + CHF 150.- Bearbeitungsgebühr

Weniger als 30 Tage vor Ferienbeginn: 80% der Gesamtkosten des Angebots +
CHF 150.- Bearbeitungsgebühr

Ausnahmen dieser Regelung treten in Kraft, wenn der Auftraggeber eine Ersatzperson requirieren kann, die vom Auftragnehmer Verein Birkenweid akzeptiert wird und bis mindestens 7 Tage vor Beginn des Angebotes bekannt ist.

Eine gewünschte **Annullierungskosten-Versicherung** ist Sache des Teilnehmers.

5. Versicherung und Haftung

Sämtliche nötigen Versicherungen sind Sache der Teilnehmer.

Der Verein Birkenweid ist bestrebt, ein grösstmögliches Mass an Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Dies bedingt eine gute Information durch den gesetzlichen Vertreter oder das Betreuungspersonal betreffend der Eigenheiten des Menschen mit einer Behinderung. Diese Informationen sollen spezielle Verhaltensweisen, spezielle Essgewohnheiten, spezielle Gefahrenbereiche, Umgang mit dem eigenen Körper/ Sexualität, medizinische Massnahmen, Medikamente, etc. beinhalten.

6. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer (Verein Birkenweid) verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die er vom Auftraggeber im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung des Vertrages erhalten hat, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie die betreffenden Informationen nur und ausschliesslich für die Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.

7. Dienstleistungen

Der Verein Birkenweid verpflichtet sich zur Durchführung des Ferienangebotes, sowie zur vollumfänglichen Organisation und Erfüllung der darin enthaltenen Dienstleistungen im vertraglich festgehaltenen Zeit- und Terminrahmen, unter Vorbehalt allfälliger Umstände, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen.

Der Auftraggeber verzichtet bei Veränderungen des Angebotes oder dessen nicht Durchführung auf Grund der oben erwähnten Situation nach Rückerstattung der gemachten Zahlungen auf weitere Schadensersatzforderungen.

Die Leistungen gelten erst ab dem vereinbarten Abfahrtsort. Hin- und Rückreise zum Abfahrt- und Rückkehrort sind Sache der Teilnehmer.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen Verein Birkenweid und dem Auftraggeber unterliegen den schweizerischen Rechtsgrundlagen.

Grellingen, Dezember 2019

Verein Birkenweid
Birsweg 3
4203 Grellingen